

Energie-Control Austria  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

Per E-Mail: [recht-post@e-control.at](mailto:recht-post@e-control.at)

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW  
E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)  
W [wko.info/up](http://wko.info/up)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
R SNE G 01/26

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/0282/Hü  
DI Claudia Hübsch

Durchwahl  
3007

Datum  
29.04.2026

## **Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013) - 2. Novelle 2026; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs zur 2. Novelle 2026 der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013) und nimmt dazu wie folgt Stellung.

§ 4 Abs 1 GWG 2011 setzt das Ziel, dass der österreichischen Bevölkerung und der Wirtschaft Erdgas kostengünstig zur Verfügung zu stellen ist. Aus der Sicht der WKÖ sind die Gasnetze ein wesentlicher Bestandteil der Energieinfrastruktur zur Wahrung der Versorgungssicherheit, heute wie in Zukunft im Rahmen eines nachhaltigen, CO<sub>2</sub>-effizienten Energiesystems.

Seit der Umstellung der Referenzpreismethode (statt „Virtueller Referenzpunkt“ nunmehr „Methode der kapazitätsgewichteten Distanz“) werden die Entgelte jährlich neu berechnet, womit geänderte Gasflüsse und fluktuierende Kapazitätsnachfrage zeitnah berücksichtigt werden können.

Bei den Netzentgelten bezogen auf die vertraglich vereinbarte Einspeiseleistung für feste, frei zuordenbare Einspeisekapazitäten (Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder länger) ist vor allem die im Vergleich mit den anderen Ausspeisepunkten stärkste Erhöhung der Tarife bei der Ausspeisung in das Verteilnetz kritisch zu sehen. Es sollte geprüft werden, ob die Verteilung der Kostenanstiege hier nicht sachgerechter dahingehend erfolgen kann, dass die Kosten für die Ausspeisung ins Verteilernetz weniger hoch steigen.

Das mengengewichtete Entgelt, mit dem der Kostenverursachung durch transportierte Gasmengen Rechnung getragen wird, wird an allen Ein- und Ausspeisepunkten jedoch

deutlich um mehr als 100 % erhöht, was ebenfalls sehr kritisch zu sehen ist. Hier sollte geprüft werden, ob die Aufteilung der Kostenblöcke zwischen den leistungs- und den arbeitsbezogenen Entgelten insgesamt sachgerecht ist. Der Effekt der niedrigeren Transportmengen sollte bzw. muss nicht dazu führen, dass zwingend die Arbeitsentgelte - bei praktisch gleichbleibenden Leistungsentgelten - steigen. Durch eine verhältnismäßig stärkere Umlegung der Kosten auf die Leistungsentgelte wären höhere Transportmengen beanreizt, was insgesamt zu einer besseren Auslastung der Netze führen würde.

Kostensenkungspotenzial sehen wir in folgenden Punkten:

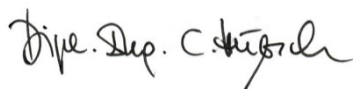
- Bei der Trans-Austria-Gasleitung sind die transportierten Mengen deutlich zurückgegangen. Dennoch sind alle drei Stränge weiterhin in Betrieb, obwohl vermutlich - ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden - zumindest ein Strang vorübergehend konserviert werden könnte. Es sollte daher sichergestellt sein, dass Kosten für nicht erforderliche Transitzkapazitäten nicht auf die heimischen Kunden überwältzt werden.
- Das Projekt „H2 Readiness of the TAG Pipeline System“ ist als Projekt von gemeinsamem Interesse (PCI) eingestuft. Aus unserer Sicht sollten Investitionen in die Wasserstoff-Umrüstung primär über EU-Fördermittel (CEF) oder künftige Wasserstoffnutzer finanziert werden. Es ist strikt zu verhindern, dass aktuelle Erdgas-Endverbraucher (Haushalte und Industrie) durch die Netzentgelte die Vorleistung für eine künftige Wasserstoff-Infrastruktur erbringen müssen, von der sie gegenwärtig nicht profitieren.

Die Aufrechterhaltung eines überdimensionierten Systems bei gleichzeitigem Wegfall der Transit-Einnahmen ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Wir ersuchen um eine entsprechende Anpassung der Kostenprüfung und Tarifgestaltung.

Abschließend sei noch angemerkt, dass insbesondere der Zusammenhang mit der (künftigen) Finanzierung der Wasserstoffinfrastruktur und der wechselseitigen Beeinflussung von Gas- und Wasserstoffinfrastruktur und deren Kosten eine rasche Umsetzung des Europarechts zum Wasserstoff notwendig ist. Diese kurzfristigen und deutlichen Kostenschübe müssen mit der langfristigen Infrastrukturentwicklung für Gas und Wasserstoff in Einklang gebracht werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dipl.-Ing. Claudia Hübsch